

Covid-19-Schutzkonzept für die KMB in Anlehnung an bestehende Konzepte, Empfehlungen vom VMS (Verband Musikschulen Schweiz), VZM und dem BAG, angepasst an die Räumlichkeiten an der Utengasse 13 und dem Probenraum der SMB an der Schützenmattstrasse – **14. Ausgabe gültig ab 3. Januar 2022**

---

## 1 Einleitung

<sup>1</sup> Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt unter welchen Massnahmen umzusetzen sind, um Ansteckungen mit dem Coronavirus zu verhindern.

<sup>2</sup> Auf folgenden Rechtsgrundlagen und Informationsplattformen beruht das Schutzkonzept:

- [Covid-19-Verordnung](#) zur besonderen Lage unter Berücksichtigung der Änderungen bis und mit **20. Dezember 21** (Bundesrat) einschliesslich dazugehörenden Erläuterungen
- [Verband Schweizer Musikschulen](#)
- Informationsplattform Schulen Basel-Stadt: <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen> (31.12.21)

<sup>3</sup> Das Schutzkonzept bezieht sich auf den Einzelunterricht und den Unterricht im Gruppen- / Ensemble- / Orchesterunterricht an der KMB, resp. SMB und die Veranstaltungen der KMB.

<sup>4</sup> Die Schulleitung hat zusammen mit dem Vorstand das Schutzkonzept erstellt und das Kollegium informiert. Während des Unterrichts oder der Veranstaltung sorgt die Lehrperson für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen.

---

## 2 Personen

<sup>6</sup> Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie weitere Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen müssen zuhause bleiben. Dies gilt auch für Geimpfte und Genesene. Der Umgang mit kranken Schülerinnen und Schülern sowie die aktuellen COVID-19-Testkriterien sind definiert in den «Richtlinien zum Umgang mit an neuem Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielgruppen des Kantons Basel-Stadt» ([Link](#))

<sup>7</sup> Die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Verhaltens- und Hygieneregeln (Abstand halten, kein Händeschütteln, häufiges und gründliches Händewaschen, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen) sind einzuhalten.

<sup>8</sup> Besonders gefährdete Lehr- und Fachpersonen sowie besonders gefährdete weitere Mitarbeitende gemäss Definition BAG lassen ihre besondere Gefährdung durch die betreuenden Ärztinnen und Ärzte abklären und reichen der Schulleitung ein ärztliches Attest ein. Das weitere Vorgehen wird mit der Schulleitung abgeklärt.

## 3 Gebäude

<sup>9</sup> An gut einsehbaren Orten sind die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Verhaltens- und Hygieneregeln anzuschlagen (<https://bag-coronavirus.ch/downloads>).

<sup>12</sup> In Toilettenanlagen, die von Erwachsenen (mit-)benutzt werden, an anderen Orten, die häufig von Erwachsenen aufgesucht werden, und bei frei zugänglichen Gerätschaften (Kopiergeräten u.a.) muss Desinfektionsmittel bereitstehen (Kinder sollen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen). Waschbecken sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.

<sup>13</sup> Toilettenanlagen, Waschbecken, Tür- und Fenstergriffe, Handläufe und die Bedienflächen von frei zugänglichen Gerätschaften (Kopiergeräten u.a.) müssen, wenn möglich mehrmals, mindestens einmal täglich gereinigt werden.

---

## 4 Sicherheitsabstand, Maskenpflicht und Räume

12 Zwischen Schülerinnen und Schülern, Lernenden und Studierenden und Lehrpersonen muss der vom BAG vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Wenn das Tragen von Masken nicht möglich ist (beim Musizieren mit Blasinstrumenten) ist ein grösserer Abstand einzuhalten (empfohlen 2, 50 Meter) oder den Schutz mit Plexiglasscheiben herzustellen.

13 **Es gilt gemäss «Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen» des Kantons Basel-Stadt an allen Schulen eine generelle Maskenpflicht: Erwachsene sowie Schülerinnen und Schüler ab der 1. Primarschulklasse müssen in den Innenräumen eine Maske tragen. Ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können und dies mit einem ärztlichen Zeugnis nachweisen.**

14 Arbeitsflächen, Tür- und Fenstergriffe müssen regelmässig gereinigt werden. In Räumen, in denen Blasinstrumente unterrichtet werden, wird mit Haushaltspapier, Folie und Plastiktüten Kondenswasser gesammelt und vom Schüler, der Schülerin im bereitgestellten Mülleimer persönlich entsorgt. Nach Anleitung der Lehrperson. Lehrpersonen sollen zur eigenen Sicherheit vor ihrem Unterricht ihr Pult mit Desinfektionsmittel reinigen, da die Räume von verschiedenen Personen genutzt werden.

---

## 5 Unterricht

16 An der Musikschule der KMB finden alle Präsenzangebote im Einzelunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene statt.

Für sämtliche Veranstaltungen respektive Gruppenunterricht und Proben in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat ab 16 Jahren beschränkt (2G-Regel). Zusätzlich gilt bei allen diesen Veranstaltungen im Innenbereich eine Maskenpflicht für Erwachsene sowie Schülerinnen und Schüler ab der 1. Primarschulklasse und eine Sitzpflicht bei Konsumation. Die Maskenpflicht gilt auch für auftretende Personen. Beim Spielen von Blasinstrumenten gilt eine Ausnahme von der Maskentragpflicht, wobei auf grössere Abstände zu achten ist. Es muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein. Bei Aktivitäten, wo Maskentragen nicht möglich ist (z.B. Blasmusikproben), sind nur geimpfte und genesene Personen über 16 Jahren zugelassen, die zusätzlich ein gültiges negatives Covid-19- Testresultat vorweisen können (2G plus-Regel). Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.

17 Für Musikschanlässe und -Veranstaltungen (Konzerte, Informationsveranstaltungen etc.) gelten die Bestimmungen für Veranstaltungen im Innen bzw. Aussenbereich laut BAG.

18 Lehrperson und Lernende müssen während des Unterrichts auf ihren persönlichen Instrumenten spielen. Ausgenommen sind folgende Instrumente: Klavier, Mallet, Drumset, Verstärker und Boxen für E-Instrumente.

19 Sind gelegentliche Berührungen zwischen der Lehrperson und den Lernenden unumgänglich (z.B. bei der Korrektur von Fingerstellungen) oder nimmt die Lehrperson Instrumente von Lernenden in die Hand (z.B. um diese zu stimmen), soll sich die Lehrperson bestmöglich schützen.

20 Der Unterrichtsraum muss nach jeder Unterrichtssequenz durchgelüftet werden. Eine konsequente Zwischenlüftung wird empfohlen.

21 Contact Tracing: Um die Nachverfolgbarkeit von Ansteckungen zu gewährleisten, führen die Lehr- und Leitungspersonen Präsenzlisten bzw. notieren sich die Namen der Mitwirkenden, die ausnahmsweise an- oder abwesend sind. Sofern es sich nicht um Listen handelt, die auch sonst geführt werden, sind diese nach Ablauf von 14 Tagen zu vernichten.

---

## 6 Varia

23 Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 3. Januar 2022 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.



Die Musikschule für Blas- und  
Schlaginstrumente seit 1841

Für das Schutzkonzept  
Diana Bauchinger & Ruedi Küng

Basel, den 31. Dezember 2021